

MASERN

Typ-I-Kontaktperson



Sie hatten Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende, meldepflichtige Viruserkrankung, die zu schweren Komplikationen und Folgeerkrankungen führen kann. Alle Personen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen und sich in der Nähe der erkrankten Person in deren ansteckungsfähiger Phase (4 Tage vor bis 4 Tage nach Beginn des maserntypischen Ausschlages) aufgehalten haben, gelten als gefährdete Kontaktpersonen. Von einem ausreichenden Immunschutz wird ausgegangen, wenn entweder der Nachweis einer zweimaligen Impfung mit einem Lebendimpfstoff (z.B. MMR-Impfung) oder einer durchgemachten Erkrankung oder der Nachweis masernspezifischer IgG-Antikörper vorliegt. Da bei Ihnen keine ausreichende Immunität vorliegt, müssen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Krankheit folgende Maßnahmen gesetzt werden:

Was muss ich als Typ-I-Kontakt beachten?

- Seitens der Gesundheitsbehörde wird **eine Absonderung angeordnet**. Diese beginnt **ab dem 7. Tag nach Erstkontakt** (minimale Inkubationszeit) und dauert **bis zum 21. Tag nach Letztkontakt** (maximale Inkubationszeit). Sie dürfen den **Absonderungsort nur entsprechend den behördlichen Vorgaben verlassen. Besuche (außer zur medizinischen Betreuung nach Vorankündigung) dürfen nicht empfangen werden.**
- Bis zum Ende der Absonderung ist der **Kontakt** zu Personen mit **geschwächtem Immunsystem, Schwangeren** und **Säuglingen** (unter 12 Monaten) zu vermeiden, da hier ein höheres Risiko für **schwere Komplikationen** vorliegt.
- **Sie sollten in einem eigenen Zimmer bleiben** und nur Haushaltsgegenstände (Handtücher, Besteck, Geschirr etc.) benutzen, welche nicht mit anderen Haushaltsangehörigen geteilt werden.
- Absolut notwendige Kontakte sollten möglichst immer nur zu denselben Haushaltsangehörigen mit ausreichender Immunität (2-malige Masern-Lebendimpfung oder nachgewiesene durchgemachte Erkrankung oder Nachweis masernspezifischer IgG-Antikörper) stattfinden.
- Achten Sie auf **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benützte Gegenstände und Oberflächen.
- Wenn es sich bei der Kontaktperson um einen **Säugling unter 12 Monaten** handelt, ist umgehend eine Fachärztin / ein Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde zuzuziehen. Wenn Sie als Kontaktperson **schwanger** sind bzw. an einer **Immunschwäche** leiden, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt auf. Für Sie stehen weitere Optionen zur Verhinderung der Erkrankung zur Verfügung.
- **Überprüfen Sie Ihren Gesundheitszustand für die Dauer von 21 Tagen nach Letztkontakt** und **melden Sie das Auftreten von Symptomen** (Fieber, Hautausschlag, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung) Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde. Am Tag 21 wird sich die Behörde telefonisch zu einem Abschlussgespräch melden.
- **Verschlechtert sich während der Absonderung Ihr Gesundheitszustand, rufen Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt an.** Ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie die Einrichtung vorher an, informieren Sie die Ärztin / den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre Erkrankung und halten Sie die geltenden Schutzmaßnahmen ein (FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- **Besprechen** Sie mit Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde, **wie und wo Sie sich postexpositionell impfen lassen können.** Erfolgt die Impfung **innerhalb von 72 Stunden** nach dem infektiösen Erstkontakt, kann die Impfung die Krankheit noch verhindern, Ihr Risiko wird als geringer eingestuft (Typ-II-Kontakt) und die behördlichen Maßnahmen entsprechend angepasst.
- **Überprüfen** Sie bei dieser Gelegenheit, ob Ihre **Haushalts- bzw. Familienmitglieder** über einen Immunschutz verfügen. Diese sollten bei fehlendem **Impfschutz** die MMR-Impfung unbedingt umgehend nachholen.

Wie werden Masern übertragen?

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt zumeist **vier Tage vor und dauert bis vier Tage nach Beginn des masern-**

typischen Hautausschlages, wobei man einen Tag vor Beginn des Hautausschlages am ansteckendsten ist. Das

Masernvirus kann an der Luft sowie auch auf Oberflächen – abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Ventilation – bis zu zwei Stunden überleben. Die Übertragung erfolgt **direkt oder indirekt** von **Mensch-zu-Mensch** durch:

- **Sekret-Tröpfchen**, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen von der erkrankten Person direkt auf

Welche Symptome treten auf?

Nach einer Inkubationszeit von **durchschnittlich 7 bis 21 Tagen** (meist 10 bis 14 Tagen) beginnt meist ein Vorstadium mit **Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite**, welches üblicherweise 3 bis 4 Tage

Kann es zu Komplikationen kommen?

Die **Komplikationsrate** beträgt in Industrienationen **20%**. Am häufigsten werden **Durchfall, Mittelohr- und Lungenentzündung** beobachtet, gefolgt von Krampfanfällen. Weit seltener tritt eine **akute Gehirnentzündung (1 bis 2 pro 1.000 Erkrankten)** auf, die in bis zu **25% der Fälle tödlich** verläuft; etwa ein **Drittel** der Überlebenden leidet an bleibenden schweren **Folgeschäden**. In **Industriestaaten stirbt etwa eines von 1.000 infizierten Kindern an dieser Erkrankung**. Als **Spätfolge** kann eine schwere, immer **tödlich endende Hirnerkrankung** (subakut sklerosierende Panenzephalitis – SSPE) auftreten. Das höchste Risiko

Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Ob es sich um Masern handelt, stellt die Ärztin / der Arzt meist klinisch anhand des **typischen Erscheinungsbildes** und der sonstigen Beschwerden fest. Verwechslungen mit Röteln, Ringelröteln, Scharlach und allergischen Hautausschlägen sind möglich, da sich die Symptome teils

Wie werden Masern behandelt?

Eine spezifische antivirale Therapie zur Behandlung einer Maserninfektion besteht nicht. Eine unterstützende Therapie mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr und

Wie kann ich mich vor Masern schützen?

Den wirksamsten Schutz stellt die gut verträgliche **Impfung** dar. Die Dreifach-Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln – die sogenannte **MMR-Impfung** – ist für alle Personen in Österreich kostenfrei erhältlich. **Ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** sind insgesamt **zwei Impfdosen** allgemein empfohlen. Fehlende

Nähere Informationen finden Sie unter



<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Masern.html>

weitere Personen oder in die Luft abgegeben werden und dort auch 2 Stunden nach Verlassen des Raumes noch zu Ansteckungen führen können;

- **Händeschütteln und Küssen**
- **Kontakt zu kontaminierten Gegenständen** (verwendete Taschentücher, Türschnallen, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.)

andauert. **Nach etwa 4 bis 5 Tagen** entwickelt sich, begleitet von **Fieber bis 40°C, ein großfleckiger Ausschlag**, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

dafür mit etwa 1:600 haben Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken. Zudem verursacht das Virus eine mehrere **Jahre lang anhaltende Schwächung des Immunsystems**, die das Risiko erhöht, an anderen Infektionskrankheiten zu versterben. Neben Säuglingen und Kleinkindern haben auch Erwachsene ab 20 Jahren und immunsupprimierte Personen ein erhöhtes Risiko Komplikationen zu erleiden. Masern während der Schwangerschaft erhöhen zudem das **Risiko einer Fehlgeburt, Totgeburt oder Frühgeburt**.

ähneln. Zur Sicherung der Diagnose wird das Virus aus einem **Rachenabstrich oder aus einer Urinprobe** nachgewiesen (PCR). Zusätzlich kann eine **Antikörperbestimmung im Blut** erfolgen.

fiebersenkenden Medikamenten kann die Symptomatik lindern. Bei einer bakteriellen Superinfektion kommen Antibiotika zum Einsatz.

Impfungen sollen in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Die Impfung kann in einem gewissen Zeitfenster ggf. auch nach Kontakt mit einem Erkrankten als vorbeugende Schutzmaßnahme eingesetzt werden, z.B. bei unzureichendem Impfschutz oder bei unklarem Impfstatus.